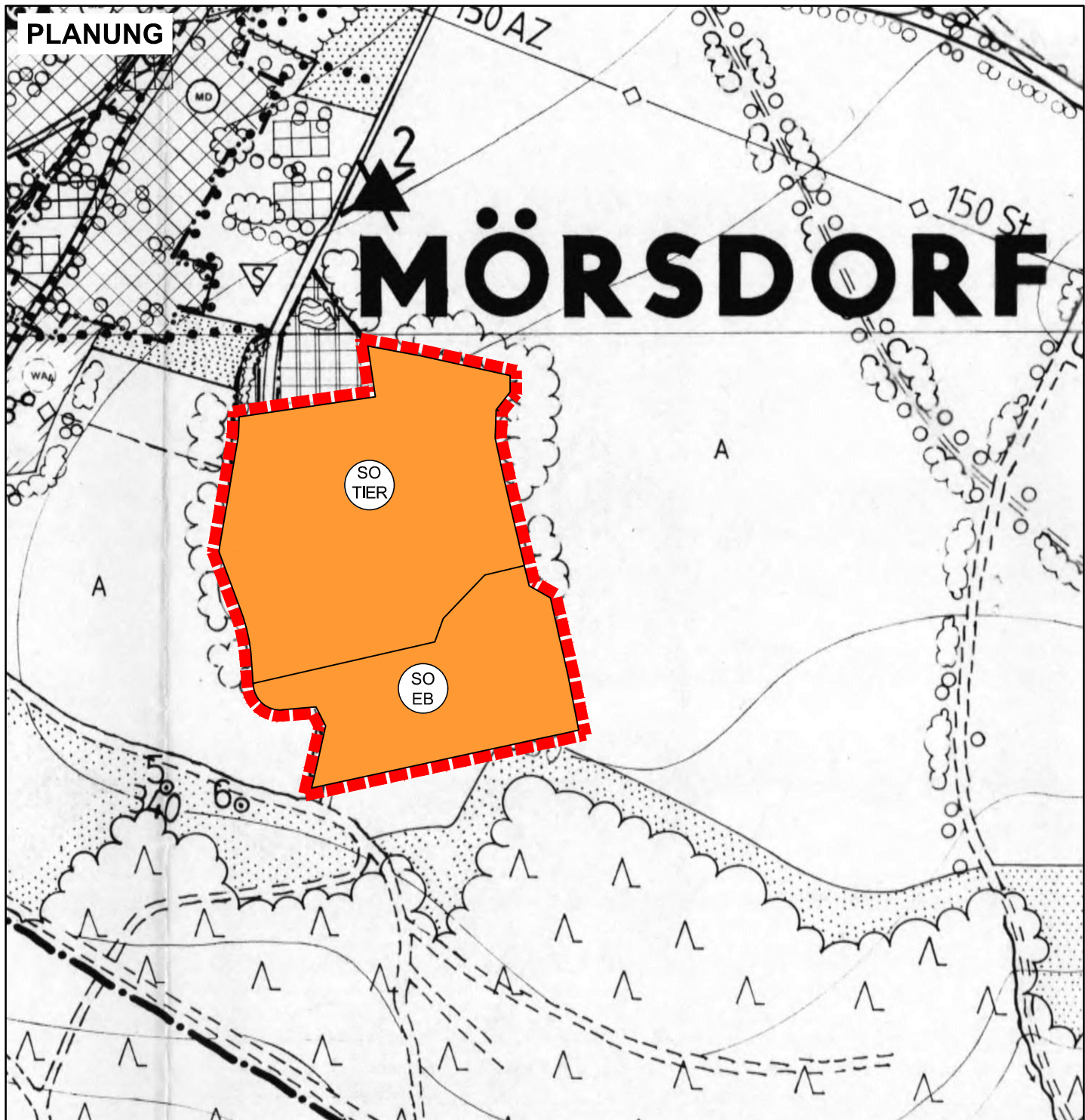
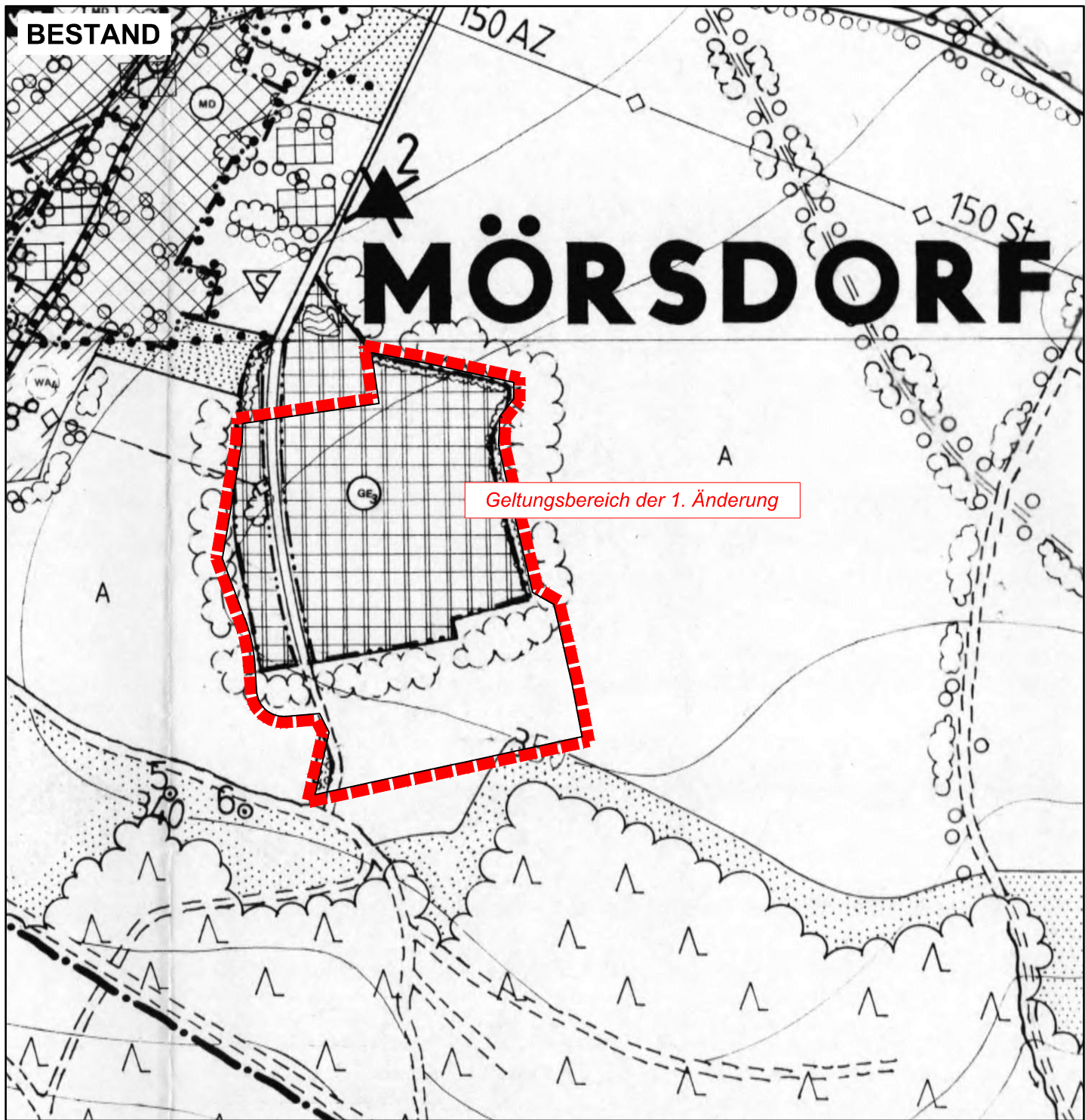




Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Gemeinderates vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf im amtlichen Verkündigungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ Nr. am

Mit Schreiben vom wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung zuletzt vom bis zum

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB zuletzt mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinderat hat am den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, hat in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden im Stadthaus Hermsdorf, Am Alten Versuchsfeld 1, 07629 Hermsdorf / Thüringen, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf unter <https://www.vg-hermsdorf.de/bauleitplanungen.html> eingesehen werden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im amtlichen Verkündigungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ bekannt gemacht worden.

Mörsdorf, den Siegel Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom gebilligt.

Mörsdorf, den Siegel Die Bürgermeisterin

2. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: erteilt.

Mörsdorf, den Siegel Die Bürgermeisterin

3. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Mörsdorf, den Siegel Die Bürgermeisterin

4. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im amtlichen Verkündigungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Mörsdorf, den Siegel Die Bürgermeisterin

Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan vom Juni 1991.

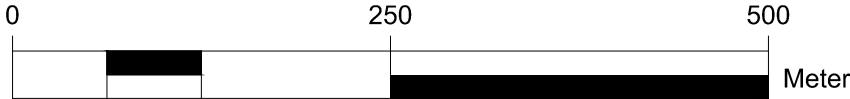
Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022
- **Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz - ThürNatG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Mörsdorf** in der aktuellen Fassung

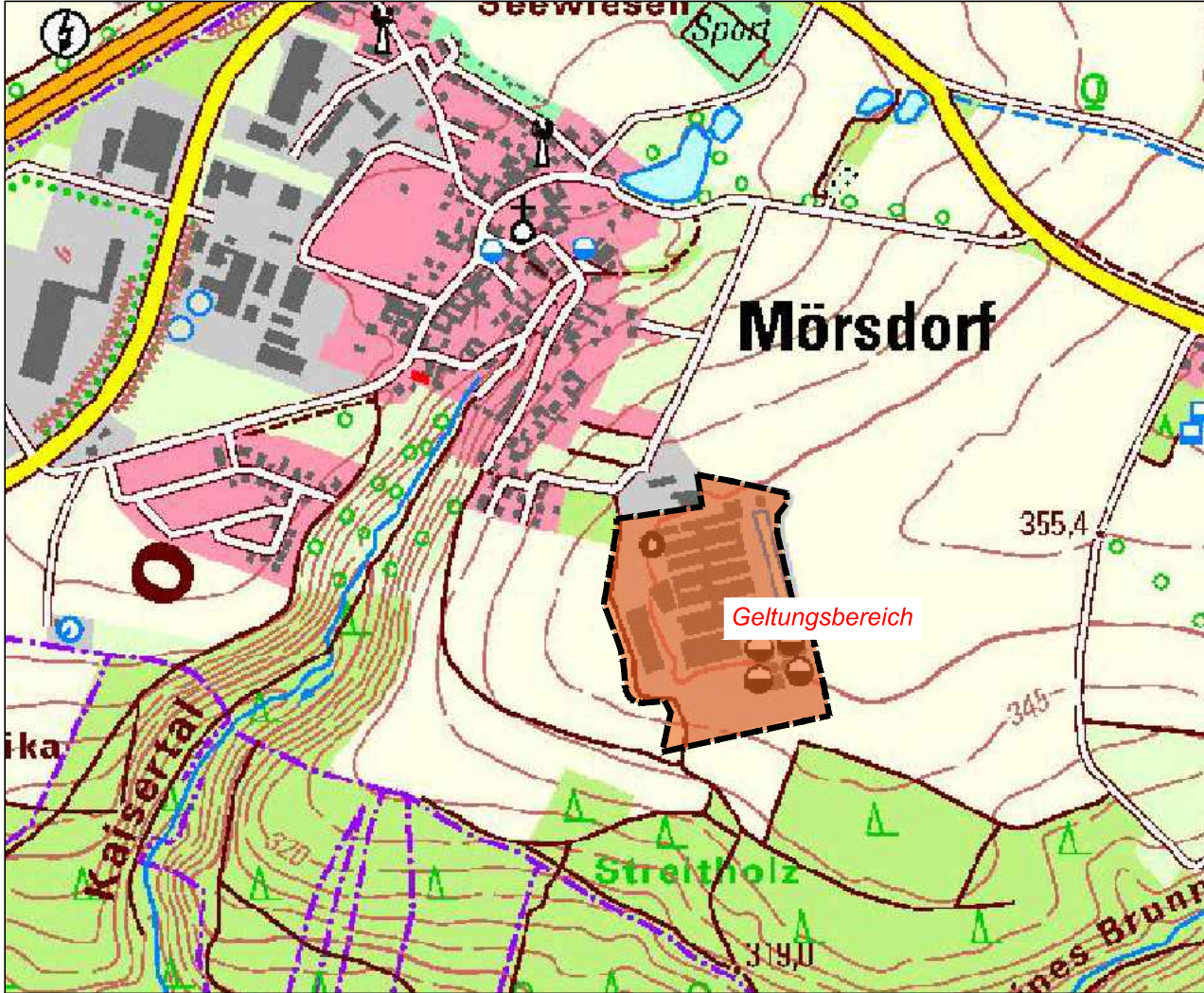
Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung**
- | | | |
|--|--|--|
| | Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Tierhaltung | § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 11 Abs. 2 BauNVO |
| | Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf Biomasse | § 11 Abs. 2 BauNVO |
- 2. Sonstige Planzeichen**
- | | |
|--|--|
| | Grenze des Geltungsbereichs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans |
|--|--|

Maßstab 1 : 5.000



Übersichtskarte



Gemeinde Mörsdorf

1. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf - Stand April 2024



MIKAVI Planung GmbH
Mühlenstraße 28
17349 Schönbeck
info@mikavi-planung.de